



# BÜRGERGELD

August 2023

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im August 2023 gefallen auf nunmehr 8.078 Bedarfsgemeinschaften (-113). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 561 niedriger, nämlich bei 7.517.

In den aktuell 8.078 Bedarfsgemeinschaften leben 15.006 Menschen, davon 10.995 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.011 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,6 %, in Viersen bei 6,1 % und in Borken bei 4,6 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im April 2023 wurden insgesamt 180 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-8). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-11).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im April 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18,8 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,8 % in Wachtendonk bis 30 % in Kalkar.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juli 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,04 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,38 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

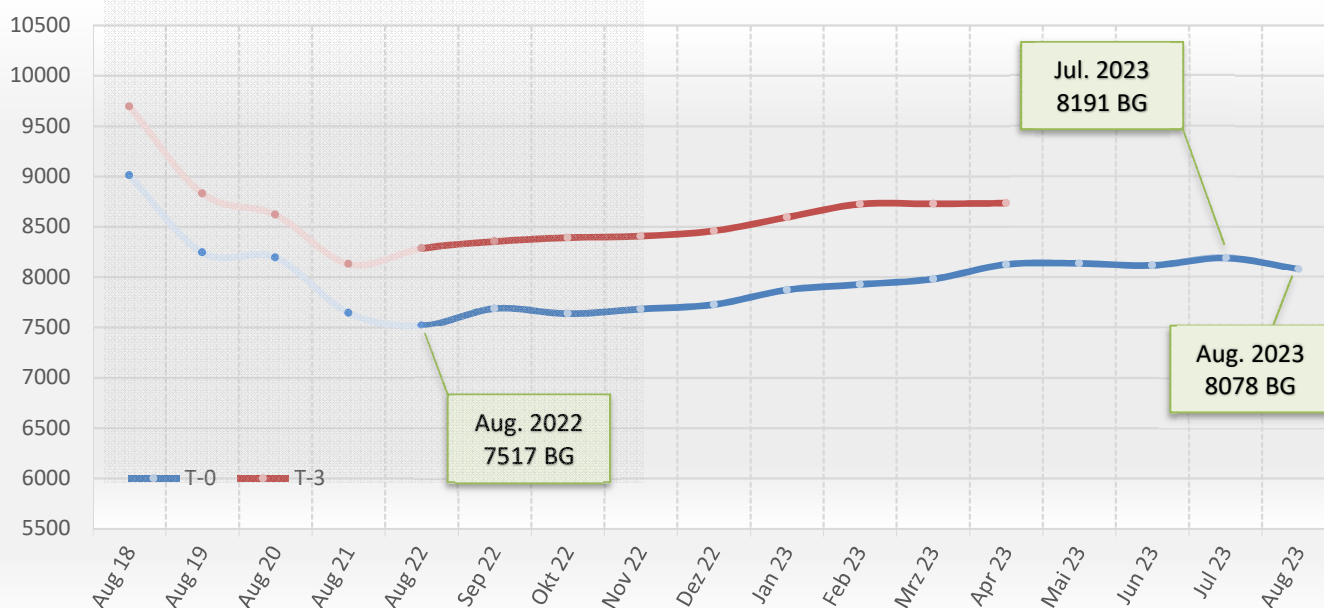
Im Juli wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 457,96 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 363,43 € je BG in Weeze bis 526,36 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 468,00 € und im Landesvergleich bei 474,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 411,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 427,00 €, in Borken bei 405,00 € und in Viersen bei 442,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8.078</b>	<b>8.191</b>	<b>7.517</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>10.995</b>	<b>11.165</b>	<b>10.030</b>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.011</b>	<b>4.032</b>	<b>3.694</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (April 2023)</b>	<b>180</b>	<b>144</b>	<b>188</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



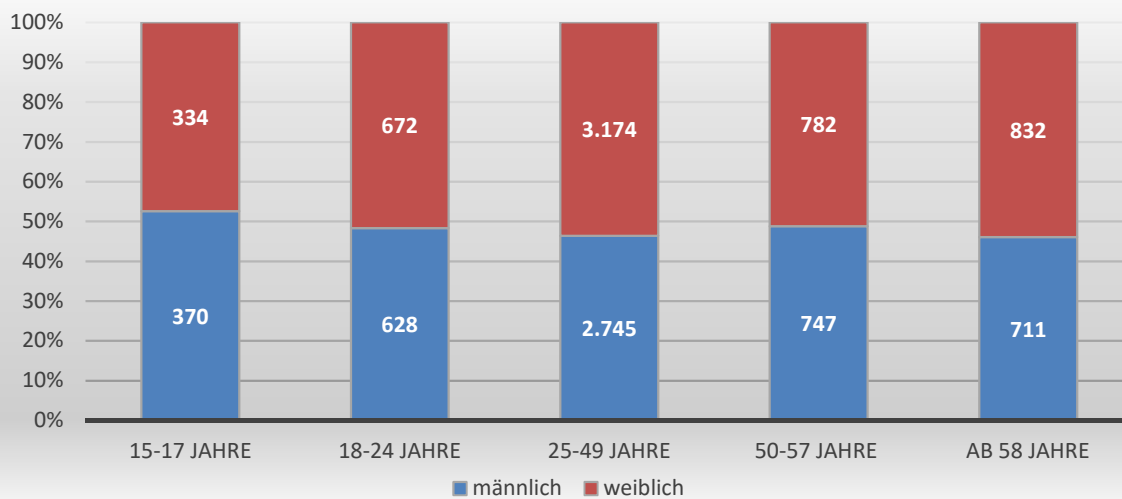
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Aug. 23	Jul. 23	Aug. 22				
Bedburg-Hau	273	285	216	-12	-4,2%	57	26,4%
Emmerich am Rhein	976	983	919	-7	-0,7%	57	6,2%
Geldern	982	1.008	905	-26	-2,6%	77	8,5%
Goch	953	953	838	0	0,0%	115	13,7%
Issum	232	226	186	6	2,7%	46	24,7%
Kalkar	269	271	246	-2	-0,7%	23	9,3%
Kerken	207	205	184	2	1,0%	23	12,5%
Kleve	1.860	1.904	1.903	-44	-2,3%	-43	-2,3%
Kranenburg	150	146	129	4	2,7%	21	16,3%
Rees	555	583	552	-28	-4,8%	3	0,5%
Rheurdt	105	111	84	-6	-5,4%	21	25,0%
Straelen	280	274	236	6	2,2%	44	18,6%
Udem	208	215	183	-7	-3,3%	25	13,7%
Wachtendonk	181	180	131	1	0,6%	50	38,2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	603	601	565	2	0,3%	38	6,7%
Weeze	244	246	240	-2	-0,8%	4	1,7%
<b>Summe</b>	<b>8.078</b>	<b>8.191</b>	<b>7.517</b>	<b>-113</b>	<b>-1,4%</b>	<b>561</b>	<b>7,5%</b>

In den aktuell 8.078 Bedarfsgemeinschaften leben 15.006 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.201</b>	<b>5.794</b>	<b>10.995</b>
unter 25 Jahre	998	1.006	2.004
über 50 Jahre	1.458	1.614	3.072
Alleinerziehende	98	1.599	1.697
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.385
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	123
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.059</b>	<b>1.952</b>	<b>4.011</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.260</b>	<b>7.746</b>	<b>15.006</b>

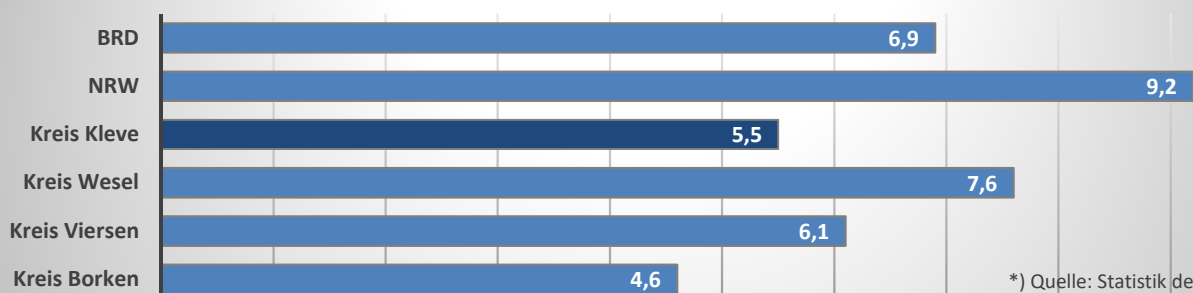
## Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

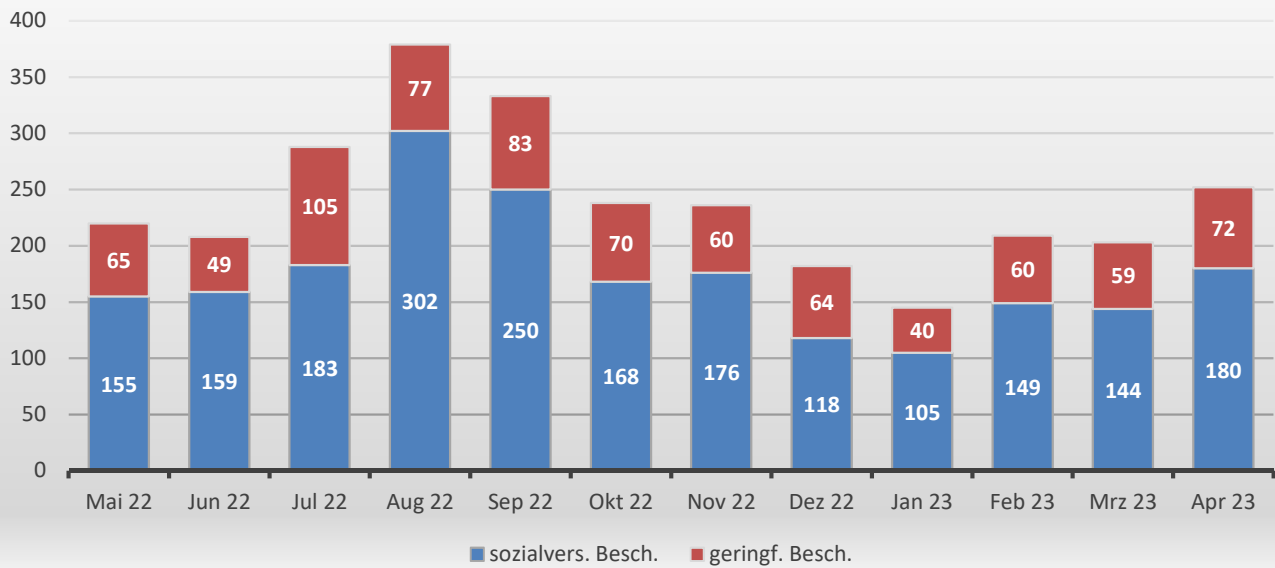
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Aug. 2023					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Jul. 23	Aug. 22	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	201	186	387	403	301	- 16	- 4%	+ 86	+ 29%
Emmerich am Rhein	599	733	1.332	1.338	1.204	- 6	- 0%	+ 128	+ 11%
Geldern	651	733	1.384	1.430	1.249	- 46	- 3%	+ 135	+ 11%
Goch	594	708	1.302	1.311	1.117	- 9	- 1%	+ 185	+ 17%
Issum	163	160	323	313	251	+ 10	+ 3%	+ 72	+ 29%
Kalkar	170	203	373	377	338	- 4	- 1%	+ 35	+ 10%
Kerken	125	160	285	284	254	+ 1	+ 0%	+ 31	+ 12%
Kleve	1.153	1.370	2.523	2.579	2.511	- 56	- 2%	+ 12	+ 0%
Kranenburg	110	93	203	198	177	+ 5	+ 3%	+ 26	+ 15%
Rees	390	367	757	802	735	- 45	- 6%	+ 22	+ 3%
Rheurdt	70	62	132	138	103	- 6	- 4%	+ 29	+ 28%
Straelen	176	187	363	357	305	+ 6	+ 2%	+ 58	+ 19%
Uedem	139	125	264	270	235	- 6	- 2%	+ 29	+ 12%
Wachtendonk	119	115	234	235	167	- 1	- 0%	+ 67	+ 40%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	388	435	823	813	759	+ 10	+ 1%	+ 64	+ 8%
Weeze	153	157	310	317	324	- 7	- 2%	- 14	- 4%
<b>Summe</b>	<b>5.201</b>	<b>5.794</b>	<b>10.995</b>	<b>11.165</b>	<b>10.030</b>	<b>- 170</b>	<b>- 2%</b>	<b>+ 965</b>	<b>+ 10%</b>

## Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jul. 2023 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	578
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	231
<b>Gesamt</b>	<b>4.157</b>	<b>3.099</b>	<b>3.363</b>	<b>3.015</b>	<b>809</b>

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im April 2023

	Berichtsmonat Apr. 2023		Vorjahres-Monat (Apr. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Apr. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	2	2	2	0	0	19,6 %
Emmerich am Rhein	22	10	15	10	7	0	18,5 %
Geldern	19	7	26	12	-7	-5	17,5 %
Goch	24	5	22	9	2	-4	19,3 %
Issum	4	2	7	2	-3	0	17,1 %
Kalkar	14	7	16	4	-2	3	30,0 %
Kerken	5	2	8	2	-3	0	27,9 %
Kleve	40	15	43	23	-3	-8	16,4 %
Kranenburg	6	0	2	2	5	-2	22,3 %
Rees	10	10	22	5	-12	5	18,0 %
Rheurdt	0	0	0	0	0	0	16,5 %
Straelen	12	2	7	0	5	2	24,4 %
Uedem	5	0	2	6	4	-6	17,3 %
Wachtendonk	2	2	2	0	0	2	13,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	9	4	10	7	-1	-3	17,2 %
Weeze	6	6	6	2	0	5	21,8 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>180</b>	<b>72</b>	<b>188</b>	<b>83</b>	<b>-8</b>	<b>-11</b>	<b>18,8 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im Juli 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

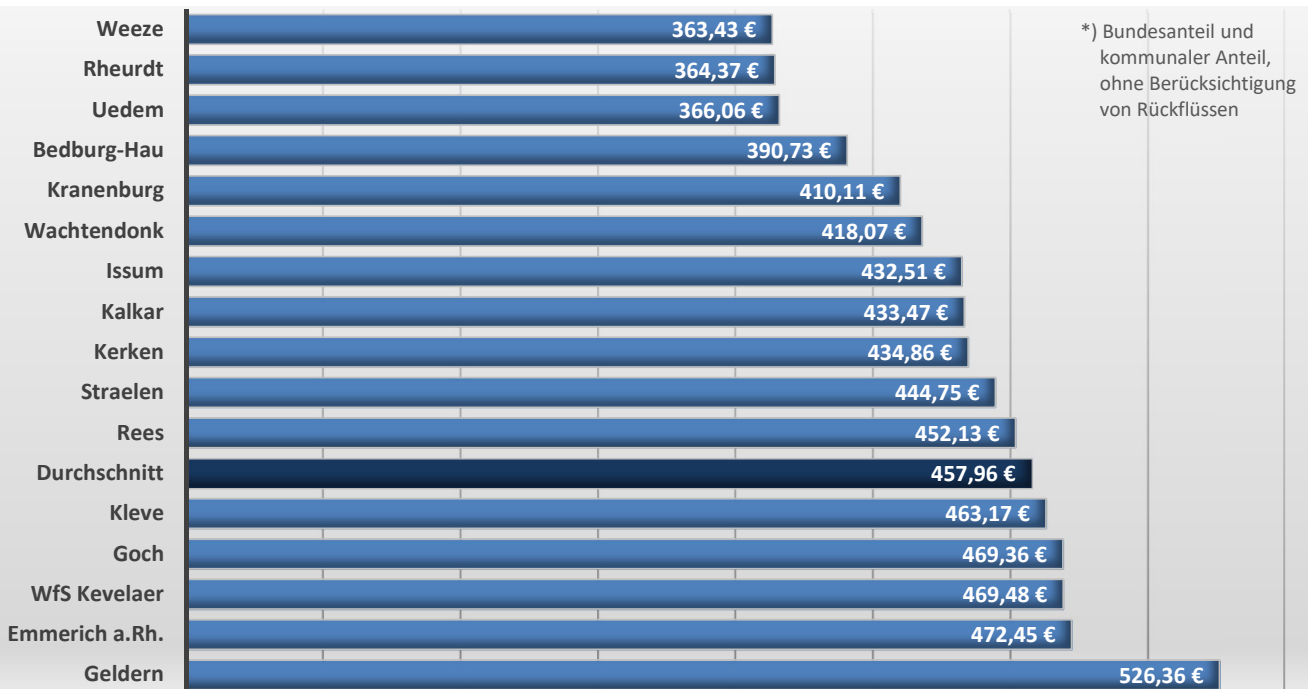
<b>Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)</b>	<b>6.483.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>860.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>3.699.000</b>
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.323.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.376.000
<b>Gesamt</b>	<b>11.042.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

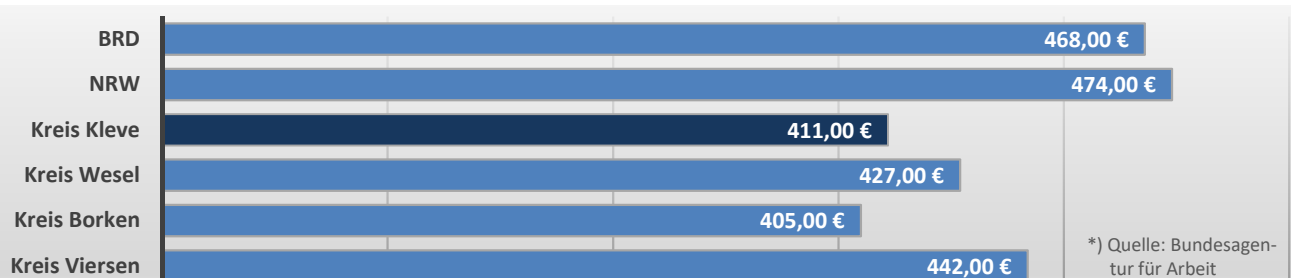
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
<b>Bürgergeld</b>	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	44.842.000
<b>Integration</b>	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	4.829.000
<b>KdU</b>	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	25.385.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	15.942.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	9.443.000
<b>Gesamt</b>	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	75.056.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jul. 2023)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Apr. 2023)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.